

# Unwirksame Klausel bei Kündigung

Beigesteuert von  
Montag, 30. August 2004

Eine unbestimmt befristete Kündigung (Kündigung â€žnicht mit sofortiger Wirkung, sondern zu dem Zeitpunkt, in dem wir andere GeschÃ¤ftsÃ¤ume beziehen kÃ¶nnenâ€œ), ist regelmÃ¤ÃŸig unwirksam. (BGH, Urteil vom 23.10.2003, ZMR 2004, 17